

Prüfungsamt für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

Information

über das Verhalten im Krankheitsfall bei Staatsexamensprüfungen

„§ 17 Abs. 3 Satz 1:

Eine Prüfungsverhinderung ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen, im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch ein Zeugnis eines Gesundheitsamts, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf.“

Ein amtsärztliches Attest, das nicht am Prüfungstag ausgestellt ist, wird in der Regel nicht angenommen, die Prüfung mit 6 bewertet.

Bitte reichen Sie das amtsärztliche Attest mit der „Prüfungsverhinderung bei Staatsexamensprüfungen“ bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt ein. Dies kann auch auf dem Postweg erfolgen.

Im Falle einer Prüfungsverhinderung muss die Prüfung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Bitte melden Sie sich deshalb fristgerecht zu den Staatsexamensprüfungen über FlexNow an. Sollte dies nicht geschehen, werden Sie von Amts wegen dafür angemeldet.

Regensburg, 21.02.2017

Prüfungsamt

Prüfungsverhinderung bei Staatsexamensprüfungen

Anlage: Amtsärztliches Attest

Matrikel-Nr.

Vor- und Zuname

Anschrift

Lehramt

Email-Adresse

Telefon

Aufgrund des beigefügten amtsärztlichen Attestes kann ich an folgenden Staatsexamensprüfungen nicht teilnehmen:

Genaue Prüfungsbezeichnung lt. FlexNow	Prüfungstermin	Prüfer